



Rückweisungsantrag

Version 1

AO / 9. November 2023

FIN 83 2023.FINGS.138 Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
FiKo (Freudiger)	Rückweisungsantrag: Der Bericht wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Grossen Rat einen Grundsatzbeschluss (nach Art. 46 Abs. 2 GRG) mit den drei folgenden Varianten (inkl. Darstellung der Vor- und Nachteile zu jeder Variante) zu unterbreiten: a. Der Kanton stösst seine Beteiligung an der BEKB vollständig ab. b. Der Kanton strebt eine Minderheitsbeteiligung an der BEKB (mind. 33.33% Beteiligung) c. Der Kanton bewahrt seine Mehrheitsbeteiligung an der BEKB (Status Quo).	+	